

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“ (Vorkaufsrechtssatzung
"Baugebiet Vorm Wehrbüsch")
vom 16.12.2021

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Ürzig mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2021 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten Baugebietes „Vorm Wehrbüsch“ werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsfläche als Bauland in Betracht gezogen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Ürzig zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ürzig, den 16.12.2021

Mirko Dornbach
(Ortsbürgermeister)



Ortsgemeinde Ürzig

Vorkaufsrechtssatzung „Baugebiet Vorm Wehrbüsch“ Anlage Geltungsbereich



Begründung

In der Ortsgemeinde Ürzig besteht eine Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, der bislang aufgrund fehlender Flächen nicht entsprochen werden kann.

Die Ortsgemeinde Ürzig sieht daher die Ausweisung eines neuen Baugebietes zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen als erforderlich an.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.